

Sitzungsvorlage

Beratungsvorlagennummer: IX/869

Öffentlich: X

Nichtöffentlich:

Gremium	Sitzungsdatum	TOP Nr.	Zuständigkeit
Schulausschuss	01.12.2015	4	K

Betreff: Bauliche Qualifizierung Städt. Gesamtschule Kaarst-Büttgen
hier: Wirtschaftlichkeitsberechnung

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Schulausschuss nimmt zustimmend zur Kenntnis:

Der Schulausschuss nimmt den Sachstandsbericht der Schulverwaltung zur baulichen Qualifizierung der Städtischen Gesamtschule Kaarst-Büttgen sowie die Ausführungen zur Wirtschaftlichkeitsberechnung zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmung: Einstimmig: Ja: Nein: Enthaltung:

Begründung:

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 01.10.2015 das Raumkonzept der Städtischen Gesamtschule Kaarst-Büttgen beschlossen (siehe hierzu SV IX/ 664). Die Verwaltung hat eine Arbeitsgruppe unter der Leitung der Technischen Dezernentin, Frau Burkhardt eingerichtet mit dem Ziel dem Stadtrat eine Wirtschaftlichkeitsberechnung zur baulichen Qualifizierung der Städtischen Gesamtschule Kaarst-Büttgen zum 01.08.2016 vorzulegen. Begleitet wird die Arbeitsgruppe durch den politischen Arbeitskreis „Gesamtschule“.

Die Verwaltung erarbeitet derzeit in Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Belha Modellstudien zur Erstellung einer Wirtschaftlichkeitsberechnung. Hierbei sind die Neuerrichtung einer multifunktionalen Mensa mit zukunftsfähiger Zubereitungsküche (Frischkochen oder Cook/Freeze/Chill) in zentraler Lage und der Neubau einer Dreifachturnhalle für den Schulstandort als gesetzt zu sehen. Die Planung basiert auf einer fünfzügigen Gesamtschule mit Oberstufe am Schulstandort. Ausgehend von den vorhandenen Räumlichkeiten und dem o.g. Raumkonzept sind Ergänzungsbauten zwingend erforderlich. Aufgrund der Sachlage, dass bei allen drei Varianten Ergänzungsbauten erforderlich sind, ist bei der Umsetzung die Reduzierung auf vier Züge ebenso machbar wie der Ausbau auf eine komplette Sechszügigkeit der Gesamtschule. Hierzu sollten die Schülerzahlen des kommenden Anmeldeverfahrens sowie die Schülerströme aus Korschbroich und dem Neusser Norden berücksichtigt werden.

Die folgenden Modellstudien sollen alternativ auf ihre Wirtschaftlichkeit untersucht werden:

Variante A Sanierung beider Schulgebäude und Errichtung eines Ergänzungsbaues – **Anlage 1**

Sanierung und Renovierung der Räumlichkeiten beider bestehenden Schulgebäude, Umbau des Verwaltungstraktes im Realschulgebäude zu einer sechszügigen Verwaltung und Anpassung der Klassenräume an die geforderten Mindestgrößen.

Variante B Abriss des Hauptschulgebäudes und Errichtung eines Ergänzungsbaues an das Realschulgebäude – **Anlage 2**

Sanierung und Renovierung der Räumlichkeiten des bestehenden Realschulgebäudes, Umbau des Verwaltungstraktes zu einer sechszügigen Verwaltung und weitere barrierefreie Anbauten an das Bestandsgebäude.

Variante C Abriss beider Schulgebäude und Errichtung eines Neubaus – **Anlage 3**

Barrierefreier Neubau aller am Schulstandort Hubertusstraße benötigten Räumlichkeiten inkl. der sechszügigen Verwaltung sowie aller Klassen- und Fachräume. Gestaffelte, unterbrochene ein- bis zweigeschossige Bebauung zur Straßenseite.

Bei allen drei Varianten bleibt der Solitärbau derzeit als eigenständiger Baukörper erhalten. Ein Bestandsschutz einzelner Gebäude u.a. Hausmeisterhäuser) ist im derzeitigen Planungsverfahren nicht vorhanden. Aus der Wirtschaftlichkeitsberechnung können sich diese jedoch wieder ergeben.

Zudem hat die Verwaltung einen Verkehrsplaner gebeten den Schulstandort Hubertusstraße mit seinen Zuwegen zu untersuchen und Vorschläge zur Anbindung des Schulstandortes und zur Verbesserung der Verkehrs- und Parkplatzsituation an der Hubertusstraße zu unterbreiten. Zur Planung sind die Modellstudien eine grobe Vorlage.

Die Mensa sollte durch Schule, Gesellschaften und Vereine multifunktional nutzbar sein (analog dem pädagogischem Zentrum des Georg-Büchner-Gymnasiums) und über eine abtrennbare, zukunftsfähige Zubereitungsküche verfügen. Nähere Einzelheiten sind im Bauprogramm festzulegen.

Als Planungsfläche stehen dem Architekturbüro sowie dem Verkehrsplaner das gesamte Schulgrundstück und die anliegenden städtischen Flächen zur Verfügung. Die Beschlussfassungen der weiteren baulichen Umsetzungen erfolgen in den zuständigen Gremien BUNA, PVA, HWFA und Stadtrat. Der Schulausschuss wird kontinuierlich über den weiteren Beratungsstand unterrichtet.

Allgemeine Angaben:

Zuständige Organisationseinheit:

Schule/Sport/Soziales/Senioren

Haushaltswirtschaftliche Auswirkungen:

Demografie-Check der Stadt Kaarst

Präambel:

Der Demografie-Check der Stadt Kaarst stellt sicher, bei allen zukünftigen Anträgen und Projekten die Auswirkungen des demografischen Wandels in Kaarst besonders zu berücksichtigen. Damit zielt der Demografie-Check darauf ab, eine demografische Entscheidungsfindung zu gewährleisten und bisher nicht oder eher am Rande bewertete Aspekte bei der Vorlagenprüfung zusätzlich zu benennen, zu prüfen und verstärkt in die Entscheidungsfindung einzubeziehen. Die politische Entscheidung sollte sich an dem Ergebnis des Demografie-Checks orientieren.

Ist bei dem Antrag oder dem Projekt der demografische Wandel relevant?

ja nein

Wenn nein, dann wird auf der Beschlussvorlage dieses Kästchen angekreuzt:

Antrag/Projekt hat keine Auswirkungen auf die demografische Entwicklung.

Kaarst, den 17.11.2015

Mitzeichnung

Bürgermeisterin/Beigeordneter	Kämmerer	Bereichsleiter/Bereichsleiterin